

Gemeinde Lengede **Abwasser-Info** **„Informationen zur Sanierung von Grundstücksentwässerungsanlagen“**

Wie stelle ich Schäden fest und wann müssen sie saniert werden?

Schäden an Abwasserleitungen werden in erster Linie dann festgestellt, wenn es schon zu spät ist, das Abwasser nicht mehr richtig oder gar nicht abläuft und es zu unangenehmem Rückstau kommt. Häufige Ursachen sind Verstopfungen durch Wurzeleinwüchse, Rohrversätze und Rohreinbrüche oder auch erhebliche Ablagerungen z. B. als Folge starker Spülwassereinsparung.

Andere Schäden bleiben zunächst unbemerkt und werden erst nach einer Dichtheitsprüfung mit Wasserdruck oder mittels Kanalkamera ersichtlich. Hier finden sich undichte Stellen aufgrund von Rissen, Wurzeleinwüchsen oder verrotteter Rohrabdichtungen.

Austretendes Abwasser führt zu Umweltbelastungen, eintretendes Grundwasser zur zusätzlichen Belastung des Abwassernetzes und damit zu erhöhten Abwasserbeseitigungskosten. Um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen, müssen schadhafte Kanäle auch im eigenen Interesse frühzeitig saniert werden.



Abb.: Untersuchung mittels geschobener Kanalkamera von einer Revisionsöffnung aus



Abb.: Kanalkamerabild einer defekten Leitung (Scherbenbildung)

Die Frist einer Sanierung ist abhängig vom Schadensumfang. Rohreinbrüche oder ein größeres „Leck“ in der Schmutzwasserleitung sind in aller Regel kurzfristig zu sanieren. Hier besteht die Gefahr einer Grundwasserverschmutzung. Es kann zudem zu Ausspülungen kommen und somit zur Gefährdung der Standsicherheit der Abwasserleitungen. Fristen können Sie bei der Gemeinde erfragen.

Ziel ist es, möglichst bald alle Abwasserkanäle wieder in einen so guten Zustand zu bringen, dass unser Trinkwasser, unsere Böden und unsere Gebäude optimal geschützt sind. **Dafür brauchen wir Ihre Hilfe.**

Welche Arten der Sanierung gibt es?

Für die Sanierung von Abwasserleitungen gibt es verschiedene Möglichkeiten. Prinzipiell werden in der Fachsprache drei verschiedene Verfahren unterschieden:

- Reparatur, d. h. kleinere punktuelle Maßnahmen
- Renovierung, bei der das alte Rohr im Wesentlichen erhalten bleibt
- oder Erneuerung, bei der die alte Leitung durch eine Neue ersetzt wird.

Neben der herkömmlichen Sanierung, bei der die beschädigten Leitungen durch eine offene Baugrube ausgetauscht werden, gibt es auch Verfahren, bei denen die Sanierung durch einen Schacht oder eine Revisionsöffnung erfolgen kann, ohne dass Oberflächen aufgebrochen werden müssen. Schwere Schäden in der Abwasserleitung sind meist nicht mehr "grabenlos" sanierbar. Die Wahl zwischen einer offenen und einer grabenlosen Sanierungslösung hängt wesentlich von den Schäden und Randbedingungen ab. Im Folgenden werden die wichtigsten Sanierungsverfahren vorgestellt:



Abb.: eine erneuerte Abwasserleitung im Kellergeschoss

• Reparatur und Erneuerung in offener Bauweise:



Abb.: Nachrüstung mit einem Kunststoffschacht

Bei der offenen Bauweise wird der Rohrgraben von Hand oder mit dem Bagger freigelegt und dann erneuert. Das Aufgraben kann punktuell erfolgen, um Einzel Schäden (z. B. eine Bruchstelle oder einen Rohrversatz) zu reparieren oder auch auf ganzer Länge. In der Regel wird das defekte Rohrstück herausgeschnitten und durch ein neues Rohr ersetzt, welches mit dichten Manschetten verbunden wird.

Bei einer kompletten oder teilweisen Erneuerung wird das Altrohr ausgebaut und die neue Leitung im bisherigen Leitungsgraben verlegt. Manchmal ist es sinnvoll, die neue Leitung an anderer Stelle und Tiefe zu verlegen. In dem Fall ist es möglich, die alte Leitung an den Enden zu verschließen oder zu verfüllen (verdämmern) und einfach im Boden zu belassen, d. h. stillzulegen.

Materialien: Für die erdverlegten Leitungen ist die einfachste Ausführung das Kanalgrundrohr (KG-Rohr) aus PVC, welches an der orange-braunen Farbe zu erkennen ist. Weitere Materialien sind Kunststoffrohre aus PP (Polypropylen) oder Steinzeugrohre (früher Tonrohr genannt).

Bei Hausinnenleitungen kommen häufig das graufarbige HT-Rohr (Hochtemperaturrohr) oder das gusseiserne SML-Rohr zum Einsatz. KG-Rohre dürfen hier nicht eingesetzt werden, da diese nicht temperaturbeständig sind! Im Hausinneren sollte insbesondere auf den Schallschutz geachtet werden.



links:
Baggerarbeiten auf dem Grundstück

rechts:
Erneuerung einer Regenwasserleitung in offener Bauweise



Darauf sollten Sie vor der Sanierung achten:

- Abwasserleitungen sollten auf dem kürzesten Wege und geradlinig aus dem Gebäude und danach außen um das Gebäude geführt werden.
- Leitungen sind in frostsicherer Tiefe (Erdüberdeckung mindestens 0,8 m über Rohrscheitel) zu verlegen.
- Die Leitungen sind in einer fachgerechten Rohrbettung und mit richtigem Gefälle (Daumenwert ca. 1 % Gefälle) herzustellen.
- Bei Sanierungen im Schmutzwasserbereich kann eine Reduzierung der Rohrnennweite in Abhängigkeit vom Abwasseranfall von Vorteil sein (z. B. von DN 150 auf DN 100, jedoch nie kleiner als DN 80). Die Leistungsfähigkeit der Leitungen muss im Vorfeld überprüft werden.
- Bei einer Hausinnenleitung sollte insbesondere auf den Schallschutz geachtet werden.
- An Reinigungsöffnungen sollte ebenfalls gedacht werden.
- **Nicht vergessen! Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde, ob bei Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage im Vorfeld ein Änderungsantrag eingereicht und bewilligt werden muss.**

- **Rohrleitungen stilllegen und abhängen:**

Rohrschäden unterhalb der Kellersohle und Bodenplatte sind meist nur sehr aufwendig zu sanieren. Eine derzeit gute Alternative bietet das Stilllegen der Altröhre im Boden und eine Neuverlegung durch das Abhängen der Abwasserleitungen unterhalb der Kellerdecke.

Der Vorteil: Eine Dichtheitsprüfung ist hier nie wieder erforderlich. Es bietet zudem eine optimale Zugänglichkeit und Kontrolle. Im Handel sind dafür Materialien in Kunststoff (z. B. HT-Rohre) oder Gussrohr (z. B. SML) erhältlich.



Abb.: Erneuerung einer schwer zugänglichen Leitung durch stilllegen des Altröhres und abhängen der neuen Leitung unterhalb der Decke (Quelle: Jung Pumpen)

Nicht vergessen: Die Rückstausicherung und ihre Entlüftung



Abb.: die „Rückstauenebene“ ist im Regelfall die Straßenoberkante. Die Entlüftung der Abwasserrohre auf dem Dach wird oft mit einem kleinen Schornstein verwechselt.

Erstauslich viele Grundstücke, deren tiefste Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene der öffentlichen Abwasserkanäle liegen (s. linke Abbildung), verfügen nach wie vor über keine Rückstausicherung. Im Fall von Abwassereinstau in der Kanalisation riskiert man damit überflutete Keller. Da der Verzicht auf Rückstausicherungen grundsätzlich ein Verstoß gegen den Anlagenbetrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und auch ein Verstoß gegen die geltende Abwassersatzung ist, kann der Grundstückseigentümer in solchen Fällen die Kommune nicht für Rückstauschäden haftbar machen.

**Riskieren Sie nicht Ihren Versicherungsschutz gegen Abwasserschäden!
Überprüfen Sie Ihre Rückstausicherung!**

Wer seine Grundleitungen saniert, sollte also die Gelegenheit nutzen, sich mit dem Thema Rückstausicherung zu beschäftigen und - wo nicht vorhanden - eine geeignete Anlage zu installieren.

Wer defekte Grundleitungen unter der Kellersohle stilllegt und das Wasser oberhalb der Rückstauenebene abfängt, erledigt das Rückstauproblem ganz "nebenbei" gleich mit.

Haben Sie auch mal an **die Entlüftung** (siehe die Abbildung) ihrer Abwasserleitung gedacht? Beim Ablauf des Abwassers sorgt die Entlüftung für den Abbau der Sogwirkung in der Leitung. Bei der Reinigung des Abwasserkanals mit Wasserstrahlen kann ebenfalls Druck entstehen. Meist über den Revisionschacht oder wenn nicht vorhanden halt über die Entlüftung wird solch ein Spüldruck abgebaut, das verhindert den sogenannten „Spülunfall“.

Sanierung in geschlossener Bauweise:

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es die Möglichkeit, Abwasserkanäle in geschlossener Bauweise auch ohne Erdarbeiten zu reparieren oder zu renovieren. Dabei wird über einen Schacht bzw. eine Revisionsöffnung ein harzgetränkter Gewebeslauch in die Leitung eingebracht. Prinzipiell werden zwei Verfahren unterschieden:

Kurzliner: Ein bis zu 50 cm langer Gewebeslauch wird mittels Packer, einer Art Gummiblase, unter Zuhilfenahme einer Kanalkamera bis zur Schadstelle geschoben (z. B. mit einem Gestänge). Der Packer wird mit Luft aufgeblasen, so dass sich der mit Kunstharz getränkte Gewebeslauch formschlüssig an die Wandung presst. Dort verklebt der Kurzliner mit dem Altrohr und härtet aus und der Packer wird wieder herausgeschoben. Angewendet wird das Verfahren eher bei punktuellen Einzelschäden, z. B. wird damit ein Riss abgedichtet. Das Setzen mehrerer Kurzliner nacheinander sollte vermieden werden. In solchen Fällen ist ein Schlauchliner wirtschaftlicher! Bitte beachten Sie, dass Kurzliner eine kürzere Lebenszeit besitzen und in der Regel nur als Sofortmaßnahme für einen kurzen Zeitraum Anwendung finden.



Abb.: verklebter Kurzliner in einem Abwasserrohr

Schlauchliner: Bei dem Schlauchliner wird ein mit Kunstharz getränkter Gewebeslauch mittels Luft oder Wasser auf ganzer Länge in das Rohr eingestülpt und aufgeweitet. Der Schlauch liegt überall dicht und weitestgehend faltenfrei an der Wandung an und härtet aus. Teilweise kann damit auch die Stabilität des Rohres verbessert werden. Seitliche Anschlüsse müssen nach Aushärtung des Liners aufgefräst werden.

Angewendet wird das Verfahren bei mehrfach nacheinander auftretenden Schadstellen, z. B. undichten Rohrverbindungen, Rissen und als Abdichtung gegen Wurzeleinwuchs. Viele Schlauchlinertypen können auch in Leitungen mit Bögen verbaut werden.

Im Vorfeld der Sanierung sollte das Rohr mittels Kanalkamera inspiziert werden, und vor dem Einbau mittels Hochdruckspülung von allen Ablagerungen befreit werden. Insbesondere Kurzliner neigen dazu, bei verkrusteten oder verfetteten Rohren sich später wieder abzulösen und selbst zu einem Ablaufhindernis zu werden.



Der Vorteil der grabenlosen Verfahren besteht darin, dass damit schwer erreichbare Stellen (z. B. unterhalb von Gebäudeteilen, Bäumen usw.) saniert werden können, zudem erfordert es wenig Zeit. Einragende Hindernisse können mittlerweile auch über ferngesteuerte Roboterfräsen entfernt werden.

Nachteile der grabenlosen Verfahren sind, dass gerade schwere Schäden in der Grundleitung meist nicht mehr "grabenlos" sanierbar sind. Ein starker Rohrversatz, Unterbogen, größere Verformungen, heraus klaffende Rohrscherben, Ablagerungen welche nicht entfernt werden können oder gar Einstürze lassen sich damit nicht beheben. Mehrere starke Bögen oder auch Verzweigungen können hier zum Problem werden.

Wovon hängen Sanierungskosten ab?

Die Kosten für die Sanierung sind u. a. abhängig von

- der Art und dem Ausmaß der festgestellten Rohrschäden,
- der Oberflächenbeschaffenheit,
- der Länge und dem Verlauf der Leitungen,
- der Tiefenlage der Leitungen
- dem Grad der Verzweigung,
- der Zugänglichkeit (z. B. mit/ohne Schacht)
- dem Grundwasserstand und
- dem gewählten Sanierungsverfahren.

Worauf sollten Sie bei der Beauftragung der Sanierung achten?

- Lassen Sie sich bei einer nichtbestandenem Dichtheitsprüfung keine sofortigen Sanierungen „aufschwätzen“. Nehmen Sie sich Zeit und vergleichen Sie!
- Lassen Sie sich unabhängig beraten.
- Wenden Sie sich im Vorfeld bei grundsätzlichen Fragen an die Gemeinde, insbesondere für Änderungsanträge oder einer Schachtnachrüstung.
- Holen Sie sich für die entsprechenden Sanierungsleistungen mindestens drei Vergleichsangebote ein. Gute Dienstleister führen mit Ihnen eine örtliche Begehung durch.
- Denken Sie bei der Sanierung auch an Ihre Rückstausicherung. Vielfach wird dieser Punkt schlichtweg vergessen. Für den richtigen Einbau bieten viele Entwässerungsbetriebe Informationsbroschüren an.
- Schließen Sie sich mit Ihren Nachbarn zusammen, dass spart Kosten.
- Bei den Fachbetrieben sollten Sie darauf achten, dass diese auch tatsächlich die ausreichende fachliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit haben. Ein Kriterium kann beispielsweise eine freiwillige Gütesicherung und Fremdüberwachung - z. B. durch die Gütesicherung Kanalbau - sein. Dort geführte Fachfirmen sind unter www.kanalbau.com zu finden.
- Nach Durchführung einer Sanierung ist es empfehlenswert, die abschließende Dichtheitsprüfung nicht von dem ausführenden Unternehmen, sondern von einem unabhängigen Sachkundigen durchführen zu lassen.
- Überprüfen Sie im Vorfeld der Sanierung Ihre Grundstücksentwässerungsanlage auf Fehleinleitungen, z. B. Drainageanschlüsse an Schmutzwasserleitungen.
- Bei Inlinern sollten Sie sich die bauaufsichtliche Zulassung zeigen lassen.
- Ihr Ziel sollte ein dichtes und funktionsfähiges Abwassersystem sein. Viele Kommunen erteilen für eine erfolgreiche Dichtheitsprüfung ein entsprechendes Zertifikat, das den Wert Ihres Grundstückes erhöhen kann.

Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter:

Fachbereich Bauen Herr Helmke ☎ 05344-89-31 **Kläranlage** Herr Helmedag ☎ 0160-906 625 52
Herr Höppner ☎ 05344-89-37 Herr Gräser ☎ 0160-906 625 53